

--

Erläuterungen:
----------------

1. Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß der §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu zählt insbesondere und vordringlich die Beratung des Budgets des Kreisjugendamtes.
2. Der Entwurf der Mittelanforderungen der Verwaltung des Kreisjugendamtes für das Budget des Jugendamtes für das Jahr 2006 wurde den Mitgliedern des Ausschusses bereits vorab mit Schreiben vom 30.12.2005 zugesandt.
3. Die Mittelanforderungen enthalten Beträge für die Fortführung der Förderung freier Träger in Höhe der Vorjahresförderung.

Der Deutsche Kinderschutzbund Sankt Augustin begehrt für das Projekt Hilfe statt Strafe mit 45.000 € eine um 3.000 € höhere Förderung (Haushaltsstelle 4520.7184.6).

Für die Haushaltsstelle 4580.7183.4 - Prävention sexueller Gewalt - Ansatz 4.000 €, liegen Anträge von drei Trägern vor mit einem Gesamtantragsvolumen von 5.556 €.

4. In seiner Sitzung am 17.11.2005 beschloss der Ausschuss, die Mittelanforderungen für den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren nach dem TAG in 2006 um Netto 250.000 € zu erhöhen. Der Landrat ist der Auffassung, dass hierzu keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden können. In der Dienstbesprechung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern am 09.12.2005 bat er eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bürgermeister und der Verwaltung zu prüfen, ob die Kompensation von 250.000 € im Jugendamt bei den der Höhe nach freiwilligen Ausgaben möglich sei.

Erstmals stellte die Verwaltung die Mittelanforderungen für 2006 Mitte des Jahres 2005 auf. Mit Sicht auf die Termine zur Verabschiedung des Landeshaushaltes wurde die Befassung mit dem Jugendamtshaushalt zurück gestellt. In den jetzt vorliegenden aktualisierten Mittelanforderungen wurden gegenüber den ursprünglichen Beträgen bereits Veränderungen vorgenommen. Diese orientieren sich überwiegend an den Rechnungsergebnissen 2005. Der sich daraus ergebende Einsparbetrag von ca. 100.000 € ergibt die Teilkompensierung der zusätzlichen 250.000 €.

Die Arbeitsgruppe stellte den Ansatz bei der Haushaltsstelle 4561.7611.9 (Hilfe für junge Volljährige) in Frage und schlug vor, den Ansatz um 50.000 € zu kürzen.

Andere Möglichkeiten zu weiteren Einsparungen durch Optimierung der Aufgabenwahrnehmung waren nicht zu sehen. Einzige Möglichkeit ist letztendlich nur eine Reduzierung von Leistungen. Die Arbeitsgruppe war der Auffassung, dass Zuschüsse zu Jugendferienmaßnahmen und Feriennaherholungsmaßnahmen ausschließlich der Förderung von sozialschwachen Familien vorbehalten werden können. Dies würde bedeuten,

- den Ansatz in Höhe von 75.000 € bei 4510.7181.1 - Zuschüsse für Jugendferienmaßnahmen - zu streichen,
- den Ansatz von 35.000 € bei 4510.7183.9 - Zuschüsse zu Ferienaherholungsmaßnahmen - um 25.000 € auf 10.000 € zu kürzen.
  
- Somit ständen für die Förderung von sozialschwachen Familien zur Verfügung:
  - 4.000 € bei 4510.7182.0 - Sonderförderung Jugendferienmaßnahmen -
  - 10.000 € bei 4510.7183.9 - Zuschüsse zu Ferienaherholungsmaßnahmen -

**Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden gebeten, die Mittelanforderungen 2006 zur Sitzung mitzubringen.**